

Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft Pirna

Berufsschule · Fachoberschule · Berufliches Gymnasium
01796 Pirna, Pillnitzer-Str. 13a, Tel: 03501 5311-10; Fax: 03501 5311-76

Vereinbarung zum Betriebspraktikum im Beruflichen Gymnasium, Fachrichtung Wirtschaft / Technik

Zwischen dem/der Betrieb/Unternehmen/Einrichtung

.....
vertreten durch (Ansprechpartner, Telefonnr.)

nachfolgend Praktikums-Einrichtung genannt

und dem Beruflichen Schulzentrum für Technik und Wirtschaft Pirna

vertreten durch Frau Petra Werlich, Schulleiterin,

wird folgende Vereinbarung zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Betriebspraktikum geschlossen:

1. Dauer und Zeitraum des Praktikums

Die Praktikums-Einrichtung erklärt sich bereit, dem Schüler / der Schülerin des BGym Herrn / Frau.....
in der Zeit vom 30.04.2018 bis 16.05.2018 einen Praktikumsplatz zur Verfügung zu stellen.

2. Inhalt des Praktikums

Die Praktikums-Einrichtung ermöglicht während des Praktikums erste praktische Erfahrungen und Einblicke in die berufliche Praxis. Aufgaben in folgenden Bereichen können von den SchülerInnen bearbeitet werden:

- Erledigungen von gewerblich – technischen Aufgaben (TG)
- Erledigungen von kaufmännisch – verwaltenden Aufgaben unter Einsatz von Standardsoftware (WG)
- Kennenlernen von Aufbau und Organisation des Unternehmens
- Arbeiten in der Produktion(TG)
- Bearbeiten von Geschäftsvorgängen (WG)

3. Pflichten der Praktikums-Einrichtung

Die Praktikums-Einrichtung verpflichtet sich, die im Praktikum erbrachten Leistungen in einem Beurteilungsblatt zu bewerten und den SchülerInnen die Durchführung des Praktikums zu bescheinigen.

4. Pflichten der Schule

Das Berufliche Schulzentrum für Technik und Wirtschaft Pirna verpflichtet sich:

- Für die Schüler während des Praktikums die Betriebsordnung der Praktikums-Einrichtung für verbindlich zu erklären, insbesondere die Schüler zur Einhaltung der Pflichten anzuhalten.
- Einen Betreuer einzusetzen, der für die Koordinierung zwischen dem Beruflichen Schulzentrum für Technik und Wirtschaft und der Praktikums-Einrichtung Sorge trägt.

5. Pflichten der SchülerInnen des Beruflichen Gymnasiums

Die SchülerInnen verpflichten sich:

- die ihm gebotene praktische Ausbildung regelmäßig wahrzunehmen und die ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
- seinen Praktikumsbericht sorgfältig anzufertigen
- die notwendige Amtsverschwiegenheit zu wahren,
- die örtlichen Ordnungsvorschriften und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten,
- die Arbeitszeitregelung einzuhalten und das Fernbleiben der Praktikums-einrichtung unverzüglich mitzuteilen,
- für Schäden, die er vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat, zu haften.

6. Arbeitszeit

Die Arbeitszeit richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsgesetzes. Sie darf nicht mehr als 40 Stunden/Woche betragen.

7. Vergütung

Die SchülerInnen behalten den Schülerstatus. Sie erhalten keine Vergütung und haben keinen Anspruch auf Zahlungen, Entschädigungen und dergleichen. Die Praktikums-einrichtung erhält für das Praktikum keine Vergütung.

8. Unfall- und Haftpflichtversicherung

Während des Praktikums unterliegen die SchülerInnen den Unfall- und Haftpflichtversicherungen wie bei einem Schulbesuch.

9. Ausschluss der SchülerInnen vom Praktikum

Die SchülerInnen können vom Praktikum ausgeschlossen werden, insbesondere dann, wenn eine Pflichtverletzung nach 5. vorliegt. Über den beabsichtigten Ausschluss verständigt die Praktikums-einrichtung sofort das Berufliche Schulzentrum für Technik und Wirtschaft Pirna.

10. Laufzeit

Die Vereinbarung gilt im Schuljahr 2017/18.

11. Vereinbarungsausfertigung

Je eine Ausfertigung der Vereinbarung erhalten die Praktikums-einrichtung und das Berufliche Schulzentrum für Technik und Wirtschaft Pirna.

.....
Datum/Stempel

.....
Datum/Stempel

.....
Schulleiterin
BSZ für Technik und Wirtschaft Pirna

.....
Praktikums-einrichtung